

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. März 2016

Die Liberalen lehnen die Einführung eines Unternehmensstrafrechtes ab

Eine Gesetzesinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen sieht die „Einführung der strafrechtlichen Verantwortung von Unternehmen und sonstigen Verbänden“ und darin detaillierte Bestimmungen zur Schaffung eines „Unternehmensstrafrechtes“ vor. Auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ist die Absicht festgehalten, ein Unternehmensstrafrecht „für multinationale Konzerne“ einzuführen.

Die Liberalen lehnen die Schaffung eines solchen Unternehmensstrafrechtes ab. Für die Liberalen sind die vorgesehenen Regelungen unnötig, strafrechtlich fragwürdig, überzogen und rechtspolitisch verfehlt. Die Liberalen wenden sich gegen jede Art von „Symbolpolitik“, die sich negativer Stereotypen über Unternehmen und Unternehmer bedient. Maßstab gesellschaftlicher Verantwortung für wirtschaftliches Handeln sind die Grundsätze des Ehrbaren Kaufmannes. Von einer Tendenz, die zunehmend Unternehmen unter „Generalverdacht“ für kriminelles Handeln stellen will, distanzieren sich die Liberalen ausdrücklich.